

Tiergesundheitszentrum für Pferde und Kleintiere

www.isernhagener-tierklinik.de

Burgwedeler Str. 71 a, 30916 Isernhagen



VERSICHERUNGEN – IST DAS WIRKLICH NÖTIG?

Der Besitz eines Pferdes oder eines Ponys ist ein kostspieliges Vergnügen, das eine erhebliche Verantwortung mit sich bringt, ganz gleich, ob Sie es aus Freizeitgründen, zu Wettkampfpzwecken oder kommerziell betreiben. Wenn Sie ein Pferd oder Pony besitzen, so sollten Sie auf jeden Fall erwägen, eine Versicherung abzuschließen.

Versicherungen sind Dienstleistungen. Sie existieren, um Ihnen als Besitzer einen Schutz vor unvorhersehbaren Kosten zu bieten, die mit dem Besitz eines Pferdes verbunden sein können. Versicherungsgesellschaften sind jedoch keine Wohltätigkeitseinrichtungen. Sie wollen Gewinn machen und deshalb kostet Sie die Versicherung für Ihre Tiere natürlich auch Geld. Es liegt an Ihnen, die Vor- und Nachteile einer Versicherung gegeneinander abzuwägen und die Entscheidung für bzw. gegen einen Vertragsabschluss zu fällen.

WELCHE VERSICHERUNGEN GIBT ES FÜR PFERDE?

1. Haftpflichtversicherung

Auch wenn Sie alle anderen Versicherungen nicht für notwendig erachten, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse eine Haftpflichtversicherung für Ihr Pferd abschließen. Pferde sind große und sehr kräftige Tiere, die manchmal unvorhersehbar und gefährlich reagieren können. Wir wissen alle, dass Pferde ausschlagen können. Sie können dabei Personen oder Gegenstände, wie beispielsweise Autos, treffen. Wussten Sie, dass Sie vor Gericht gestellt werden und sich einem Schadensersatz von Tausenden von Euro gegenüber sehen können, wenn Sie haftbar gemacht werden? In jedem Fall, in dem Dritte verletzt werden (oder Schlimmeres) oder das Eigentum Dritter beschädigt wird, können die Betroffenen auf finanziellen Ausgleich bestehen. Der Abschluss einer Versicherung, die Sie gegen dieses Risiko schützt, ist nicht teuer und sollte für jeden Pferdebesitzer selbstverständlich sein.

2. Reiterunfallversicherung

Die Reiterunfallversicherung schützt vor den finanziellen Folgen eines Unfalls beim Reiten oder beim Umgang mit Ihrem Pferd. Es gibt sie wahlweise für bestimmte, namentlich aufgeführte Personen oder für alle Personen, die mit dem Pferd umgehen, d. h. dass nicht nur Sie als Besitzer versichert sind. Gedeckt ist jedoch meist nur eine bleibende Behinderung bzw. Tod infolge des Unfalls nach Maßgabe der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen, die Versicherung ersetzt also nicht die Krankenversicherung dieser Personen.

3. Tierarztkosten

Etwa 25 % aller Privatpferde sind krankenversichert. Von diesen stellt jedes Jahr etwa ein Drittel einen Anspruch an die Versicherung. Eine der häufigsten, wenn auch nicht der kostspieligsten Forderungen an Pferdeversicherer, besteht in der Erstattung von Tierarztkosten. Die Tendenz, eine Versicherung für ein Pferd abzuschließen, steigt, da die Allgemeinheit sich der Vorteile einer Versicherung immer bewusster wird. Wenn Ihr Pferd krank wird oder sich verletzt hat, kann es zum einen ein langwieriger Prozess sein, herauszufinden, was ihm genau fehlt, zum anderen kann auch die Behandlung selbst kostenintensiv sein. Pferde können, anders als Menschen, nicht sagen, was ihnen fehlt. Deshalb muss Ihre Tierärztin bzw. Ihr Tierarzt durch systematische Untersuchung Ihres Pferdes herausfinden, wo es ihm weh tut, wo ein Infektionsherd sitzt oder weshalb es nicht frisst. Tiermedizin ist kostspielig und wenn Sie nicht die Mittel haben, eine unerwartete Rechnung über mehrere Tausend Euro für eine Notoperation oder eine kompliziertere Lahmheitsuntersuchung zu zahlen, kann es geschehen, dass Sie sich der wenig wünschenswerten Entscheidung gegenüber sehen, ob Sie Ihr Pferd abschaffen sollen. Wahlweise kann eine

Hinweis für Pferdebesitzer: Bitte beachten Sie, dass dem Tierarzt/der Tierärztin bei jeder Behandlung bzw. Abgabe von Medikamenten der **Equidenpass** des Pferdes **vorgelegt werden muss!**

Telefon: +49 (0)511 - 72 59 520	E-Mail: info@isernhagener-tierklinik.de	Bank: Volksbank Hannover IBAN: DE84 2519 0001 0029 1072 00	Bank: Sparkasse Hannover IBAN: DE53 2505 0180 0002 0526 37	Steuer-Nr.: 16-23119909
Telefax: +49 (0)511 - 72 59 52 22	Internet: www.isernhagener-tierklinik.de	BIC: VOHADE2HXXX	BIC: SPKHDE2HXXX	Finanzamt Burgdorf

allgemeine Pferdekrankenversicherung oder auch nur eine Operationskostenversicherung abgeschlossen werden.

4. Verlust

Es gibt Versicherungen, die Sie finanziell gegen den Verlust Ihres Pferdes absichern. Andere decken Ihren finanziellen Verlust bei dauernder Unbrauchbarkeit des Pferdes ab. Der Verlust eines Pferdes kann entweder durch dessen Tod bzw. Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall zustande kommen oder auch durch dessen Verschwinden, entweder durch Diebstahl oder Entlaufen. Die Lebensversicherung ersetzt Ihnen den Marktwert Ihres Pferdes bei Tod oder Nottötung. Klären Sie ab, ob auch der Verlust durch Entlaufen oder Diebstahl sowie die besonderen Risiken, die mit dem Transport des Pferdes verbunden sind, gedeckt sind.

5. Dauernde Unbrauchbarkeit des Pferdes

Der Zweck dieser Form der Versicherung besteht darin, Sie finanziell für den Fall abzusichern, dass Ihr Pferd eine derart schwere Krankheit oder Verletzung erleidet, dass es niemals wieder die Aktivität ausüben kann, für die es versichert wurde. Das heißt, wenn beispielsweise ein erfolgreiches Springpferd einen Unfall erleidet, der einen schweren Sehnen Schaden zur Folge hat, kann es nie wieder über Hindernisse springen. Wenn der behandelnde Tierarzt in solchen Fällen attestiert, dass eine vollständige Wiederherstellung unwahrscheinlich ist, dann besteht für den Versicherungsnehmer ein hinreichender Grund, einen Anspruch an die Versicherung zu stellen, der dann von ihr auf die gegebenen Umstände und Bedingungen hin geprüft wird. Voraussetzung für eine Schadensbegleichung ist also, dass der Schaden bleibend ist und er das Pferd davon abhält, die Aktivität auszuüben, für die es versichert ist. Aus diesem Grund kann es Monate dauern, bis ein Anspruch auf diesem Gebiet beglichen wird, da es zu Beginn der Krankheit oder Verletzung noch unklar sein kann, ob sich das Pferd wieder erholt oder nicht.

Neben den oben genannten Versicherungen gibt es noch weitere. Angeboten werden beispielsweise Versicherungen für Sattel- und Zaumzeug oder für Pferdeanhänger, für ungeborene Fohlen, trächtige Stuten oder die Risiken bei Kastration eines Hengstes sowie Lebensversicherungen speziell für Fohlen.

Welche Kosten deckt die Versicherung für mich ab?

Die meisten Versicherungen erlauben Ihnen eine Auswahl der Deckungssumme, die Sie abschließen wollen. Für den Unerfahrenen kann sich dies jedoch als Fallstrick entpuppen. Daher ist es unbedingt nötig, dass Sie sich vollständig über die bestehenden Versicherungsmöglichkeiten aufklären lassen. Denken Sie daran: Es liegt im eigenen Interesse des Versicherers, dass Ihr Bedarf gedeckt wird. Falls Ihnen also etwas unklar ist, fragen Sie einfach nach.

Welche Kosten sind nicht gedeckt?

Gleichgültig, für welche Versicherungen Sie sich entscheiden, Sie werden möglicherweise eine Forderung geltend machen müssen. Hierbei sollten Sie damit rechnen, dass Sie, wie beispielsweise auch bei Kfz-Versicherungen, eine Selbstbeteiligung leisten müssen. Diese Eigenbeteiligung soll verhindern, dass Versicherungsnehmer wegen jedes kleinsten Schadens Forderungen stellen, und sie hilft, die jährliche Versicherungsprämie niedrig zu halten. Es gibt jedoch auch Versicherungen ohne Selbstbeteiligung, die dann wiederum höhere Prämien erfordern.

Wie zuvor erwähnt, soll die Versicherung Sie gegen Unvorhersehbares absichern. Kein Versicherer ist verpflichtet, Kosten zu decken, die mit einer Krankheit oder der Behandlung einer Verletzung zusammenhängen, die schon vor Abschluss der Versicherungspolice bestanden, und dies wird auch keiner tun. Der Begriff des Unvorhersehbaren lässt jedoch Raum für Interpretation. Hat Ihr Pferd z. B. das Pech, einen Aufenthalt in einer Tierklinik zu benötigen, dann kann es Ihnen passieren, dass die Versicherung die Übernahme eines Teils oder der gesamten Unterbringungskosten in der Klinik (d. h. die Kosten für Futter und Einstellung) ablehnt. Das kommt daher, dass die Versicherungsgesellschaft gewisse tägliche Aufwendungen als Routinekosten der Haltung eines Pferdes ansieht und sie folglich vorhersehbar sind.

Wie finde ich also die passende Versicherungsgesellschaft?

Wenn Sie zum ersten Mal eine Versicherung abschließen wollen, ist es wichtig, sich dafür Zeit zu nehmen. Sprechen Sie mit mehreren Versicherungsgesellschaften -fragen Sie jeweils nach der Deckung, die sie anbieten können, und bitten Sie sie, Ihnen ein Angebot zuzuschicken. Wenn Sie dies erhalten, lesen Sie alle Unterlagen genau durch, um sicherzugehen, dass die vorgeschlagene Police für Sie und Ihr Pferd die Richtige ist. Sie werden feststellen, dass die Bedingungen verschiedener Gesellschaften für das eine Pferd besser passen als für ein anderes. Fragen Sie nach Möglichkeit Freunde oder andere Pferdebesitzer nach deren Erfahrungen mit ihren Versicherungsgesellschaften. Die Policen, die sie abgeschlossen haben, und der Service, über den sie berichten, kann Ihnen bei der Beurteilung der von Ihnen favorisierten Gesellschaft weiterhelfen.

Hinweis für Pferdebesitzer: Bitte beachten Sie, dass dem Tierarzt/der Tierärztin bei jeder Behandlung bzw. Abgabe von Medikamenten der **Equidenpass** des Pferdes **vorgelegt werden muss!**

Telefon: +49 (0)511 - 72 59 520	E-Mail: info@isernhagener-tierklinik.de	Bank: Volksbank Hannover IBAN: DE84 2519 0001 0029 1072 00	Bank: Sparkasse Hannover IBAN: DE53 2505 0180 0002 0526 37	Steuer-Nr.: 16-23119909
Telefax: +49 (0)511 - 72 59 52 22	Internet: www.isernhagener-tierklinik.de	BIC: VOHADE2HXXX	BIC: SPKHDE2HXXX	Finanzamt Burgdorf

Wie viel wird mich die Versicherung kosten?

Es ist unmöglich, die Kosten der Versicherung zu beziffern, da die Prämienhöhe von einer Reihe von Faktoren abhängt. Die meisten Versicherungen kalkulieren die Prämie je nach Art der Versicherung auf der Grundlage der gewünschten Deckungssumme, des derzeitigen Marktwertes Ihres Pferdes, seines Alters, des Verwendungszweckes (z. B. Zucht, Dressur, Springen, Jagdreiten usw.). Der Versicherungsmarkt für Pferde unterliegt dem Wettbewerb, sodass es sich auszahlen kann, wenn Sie Vergleiche anstellen. Denken Sie jedoch daran, dass die billigste Versicherungsgesellschaft Ihnen nicht unbedingt den besten Gegenwert für Ihr Geld bietet: Sie wehrt sich möglicherweise gegen die Höhe der Behandlungskosten oder verzögert den Ausgleich von berechtigten Forderungen.

Hinweis für Pferdebesitzer: Bitte beachten Sie, dass dem Tierarzt/der Tierärztin bei jeder Behandlung bzw. Abgabe von Medikamenten der **Equidenpass** des Pferdes **vorgelegt werden muss!**

Telefon: +49 (0)511 - 72 59 520	E-Mail: info@isernhagener-tierklinik.de	Bank: Volksbank Hannover IBAN: DE84 2519 0001 0029 1072 00	Bank: Sparkasse Hannover IBAN: DE53 2505 0180 0002 0526 37	Steuer-Nr.: 16-23119909
Telefax: +49 (0)511 - 72 59 52 22	Internet: www.isernhagener-tierklinik.de	BIC: VOHAE2HXXX	BIC: SPKHDE2HXXX	Finanzamt Burgdorf